

Laibacher Zeitung.



Nr. 99.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 1. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 27. April 1871

betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate Mai 1871.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Die mit den Gesetzen vom 28. November 1870, R. G. Bl. Nr. 138, dann vom 26. Februar und vom 29. März 1871, R. G. Bl. Nr. 15 und 23, dem Ministerium ertheilte Ermächtigung, die bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben sammt Staatszuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze, und zwar die Zuschläge zu den directen Steuern in der durch das Finanzgesetz vom 12ten April 1870, R. G. Bl. Nr. 52, bestimmten Höhe, in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1871 fortzuheben und die in dieser Zeit sich ergebenden Verwaltungsauslagen nach Erforderniß für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1871 bei den bezüglichen Capiteln und Titeln festzustellenden Credite zu bestreiten, wird in gleicher Weise auf den Monat Mai 1871 ausgebeht.

Art. II. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 27. April 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Scholl m. p.
Streček m. p. Schaeffle m. p. Habietinek m. p.
Grocholiski m. p.

Der Justizminister hat die kriegsgerichtlichen Rathsecretäre Gustav v. Nemat in Znaim, Ignaz Czibulka in Ungarisch-Pradisch, Karl Gersch in Zglau und den Staatsanwalts-Substituten Gustav Hain in Znaim zu Landesgerichtsräthen bei Kreisgerichten, und zwar die beiden Ersteren für Ungarisch-Pradisch, den Dritten für Neutitschein und den Letztgenannten für Znaim ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksrichter Joseph Pong von Neudel nach Raaden und Ignaz Bauer von Rochitz nach Saaz über ihr Ansuchen übersezt und zu Bezirksrichtern ernannt die Bezirksgerichtsadjuncten Dionys Trummer für Neudel und Dr. Friedrich Laube für Rochitz.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Gottschee Gottfried Brunner zum Bezirksrichter daselbst ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat den Verwalters-Substituten der Religionsfonds-Domäne Sittich Franz Belle zum provisorischen Verwalter auf der Religionsfonds-Domäne Landstraß und den Grundbuchsführer zu Tschernembl Johann Maintinger zum provisorischen Verwalter auf der Religionsfonds-Domäne Sittich ernannt.

K. k. Finanzdirection Laibach, am 21. April 1871.

Nichtamtlicher Theil.

Die Gesetzgebungs-Initiative der Landtage.

III.

Laibach, 28. April.

Wäre Toben gleichbedeutend mit Beweisen, Schimpfen identisch mit Argumentiren, so wäre noch niemals eine Theses gründlicher erwiesen worden, als die Behauptung der oppositionellen Presse, daß die Regierung mit ihrer, die legislatorische Initiative der Landtage betreffenden Gesetzesvorlage den Machtkreis des Reichsrathes zu Gunsten der Landtage einzuschränken, zu schädigen trachte. Glücklicherweise gilt der Erfahrungssatz, daß die Wahrheit und das Bewußtsein des Rechtes sich leidenschaftlos äußert. Und Wahrheit ist sie eben nicht, die Behauptung, daß durch die Gesetzesvorlage vom 25. d. M. den Landtagen die „Entscheidung“ über confessionelle Dinge, Durchführung der Staatsgrundgesetze etc. etc. überantwortet werde. Und sehr fest kann wohl Derjenige von der Gerechtigkeit seiner eigenen Sache nicht überzeugt sein, der, um diese Sache zu verfechten, unter Schreien und Zetern fähig zu Behauptungen sich versteigt, die so sehr ohne alle Mühe zu Schanden gemacht werden

können. In der That genügt es, jener Behauptung, daß nämlich den Landtagen „volles Gesetzgebungsrecht“ oder wie einige Heißsporne gar in die Welt hinaus schreien — die „Entscheidung“ in allen bisher dem Reichsrathe vorbehaltenen Angelegenheiten anheimgegeben werden soll — einfach den Wortlaut des einschlägigen Paragraphen der Vorlage entgegenzuhalten, um dieselbe als ganz und gar willkürlich, als eine schreiende Gewaltthat gegen die Wahrhaftigkeit zu brandmarken. Es wird im § 1 der Vorlage gesagt: den Landtagen stehe das Recht zu, in den betreffenden — wie wir gestern gezeigt — an Umfang sehr wesentlich beschränkten Angelegenheiten „Gesetzesvorschläge zu beschließen, die mit Zustimmung des Reichsrathes und nach erfolgter Sanction des Kaisers für das betreffende Land Gesetzeskraft erlangen.“ Nach § 3 wird, wie sich das übrigens schon aus der als Bedingung hingestellten „Zustimmung“ des Reichsrathes von selbst versteht, dem Reichsrathe das Recht, jene Gesetzesvorschläge der Landtage anzunehmen oder mit Rücksicht auf die „Interessen des Reiches“ abzulehnen — ausdrücklich gewährt. Wir fragen nun: wo ist da das „volle Gesetzgebungsrecht“ der Landtage, wo die „Entscheidung“, welche den Letzteren angeblich in die Hände gespielt werden soll?

Die Landtage dürfen Gesetzesvorschläge beschließen und die Regierung soll verpflichtet werden, dieselben als „Vorschläge der Landtage,“ wir bitten dies wohl im Auge zu behalten, lediglich als „Vorschläge der Landtage“ dem Hause zuzuführen, in welcher Form daher die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen wird, daß die Regierung selbst — gegen diese von ihr unterbreiteten „Vorschläge“ in Opposition trete.

Findet ein dergestalt vor den Reichsrath gebrachter Gesetzesvorschlag die Zustimmung aller drei in ihrer Competenz völlig unberührt belassenen Factoren der Gesetzgebung, die Zustimmung des Ober- und Unterhauses nämlich und die der Krone, so wird der Vorschlag Gesetz für das entsprechende Land. Wenn dieses den Landtagen „volles Gesetzgebungsrecht“ geben heißt, dann besitzt eben jedes einzelne Mitglied des Abgeordnetenhauses, insofern es ihm gelingt, für einen Antrag sich der principiellen Zustimmung von 19 seiner Collegen schwarz auf weiß zu vergewissern, sofort gleichfalls „volles Gesetzgebungsrecht“ kraft § 29 der Geschäftsordnung des Reichsrathes. Denn wird sein Antrag außer ihm noch von 19 Mitgliedern unterstützt, so muß der Antrag in Berathung genommen werden und wird derselbe „mit Zustimmung des Reichsrathes und nach erfolgter Sanction des Kaisers“ — Gesetz, und zwar fürs ganze Reich.

Wir sind weit entfernt davon, dem Gesetzesentwurf über die legislatorische Initiative der Landtage die Bedeutung und Tragweite einer genialen That beizumessen, was zu thun, wie Graf Hohenwart in seiner diesfälligen Rede vom 25. d. M. betonte, den Autoren des Gesetzesentwurfes selbst niemals in den Sinn kam. Es war uns bloß darum zu thun, recht anschaulich zu machen, daß der aus Anlaß dieser Vorlage gegen das Ministerium entfesselte Sturm, wie dies nun einmal bei Stürmen der Fall ist, mit recht viel — Wind gemacht wird. Wir rechnen es uns auch bei Leibe nicht für ein gar sonderliches Verdienst an, diese Aufgabe in dem bisher Entwickelten erschöpfend gelöst zu haben. Wir hatten dabei, wie schon weiter oben bemerkt, leichte Arbeit: wir ließen einfach den nicht um- oder wegzu deutelnden Buchstaben der Vorlage für sich sprechen. Wir schmeicheln uns nicht, die Alarmbläser zum Schweigen gebracht zu haben. Für diese war unsere Argumentation auch gar nicht berechnet. Unser Streben ging dahin, zu verhindern, daß ihr Gebläse dem unbefangenen Publicum nicht die Gemüthsruhe störe. Das, hoffen wir, ist uns gelungen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. April.

Vor Paris scheint der Entscheidungs-Kampf nach den letzten Nachrichten bereits begonnen zu haben. Die revolutionäre Regierung versucht indessen, ihren Anhängern auf alle Weise Muth einzufößen. Das Journal „Mot d'Ordre“ behauptet, Toulouse sei in vollem Aufstand. Keratly, der dort jetzt als Präfect fungirt, wollte die Nationalgarde entwaffnen, stieß aber auf Widerstand. Die Stadt sei von Barricaden voll. „Mot d'Ordre“ will ferner wissen, daß auf dem Mont-Balorien eine Meuterei ausgebrochen sei und die Marine-Soldaten die Geschütze vernagelt hätten. Weiter behaupten die Organe

der Insurrection, um zu weiterem Widerstande zu ermuntern, daß die Pariser Truppen Unzufriedenheit zeigen. Bei Meudon hätten zwei Regimenter sich geweigert, gegen die Insurgenten zu kämpfen.

Unter den Pariserern erregt die Beschickung Erbitterung. Manche Gegner der Commune sind jetzt in das Lager der Insurgenten übergegangen. Den Gouverneur der Invaliden, General Martimpich, ließ die Commune verhaften.

Officiell wird von der Commune zugestanden, daß die Kanonen beim Maillet-Thor nicht mehr von Nationalgarden bedient werden. Die Commune fügt hinzu, es seien aber anderweitige Verteidigungs-Maßregeln getroffen, das Thor sei in guten Händen.

Thiers telegraphirte am 27. April an die Präfecten: Wir avancirten bis 200 Metres von Issy.

Von Bedeutung ist die bereits signalisirte Rede Thiers' in der Sitzung der Nationalversammlung vom 27. d., welche wir an anderer Stelle in der ausführlichen telegraphischen Analyse wiedergeben.

Der „Köln. Ztg.“ kommt aus London unterm 23. d. M. ein Stimmungsbericht zu, der in seinen bedeutendsten Stellen Folgendes sagt: „Wenn man sich fragt, was geschehen wird, wenn die deutschen Truppen den Nordwesten Frankreichs geräumt haben, so ist eine bestimmte Voraussage für den Fremden, der in die Stimmung der Arbeitermassen, welche hier ein so wichtiges Element der Bevölkerung bilden, nicht genügend einzudringen vermag, allerdings nicht wohl möglich. Man erfährt nur, daß die „Internationale“ diese Massen unausgesetzt durch Sendlinge bearbeiten läßt und daß Vereine bestehen, welche von derselben inspirirt sind. Dagegen haben Versuche, die Pariser Commune durch einen Aufstand in unserer Gegend zu unterstützen, noch nicht stattgefunden, und eben so wenig ist von hier erheblicher Zuzug nach Paris erfolgt. Die besitzende Klasse der städtischen und ländlichen Bevölkerung verurtheilt natürlich die Commune und ihre Ziele und wünscht der Regierung in Versailles den Sieg. Aber ihre Neigung, dieselbe bei der Lösung ihrer Aufgabe zu unterstützen, ist gering und die Versuche zur Bildung von Freiwilligen-corpora für diesen Zweck haben in den occupirten Landestheilen fast gar keinen Erfolg gehabt.“

Der Grund ist zunächst wohl die bekannte Energielosigkeit dieser Klasse, dann aber jedenfalls auch die Furcht, die durch das Zusammentreffen verschiedener Factoren gereifte sociale Katastrophe werde unabwendbar sein, sobald sie nicht mehr durch die Anwesenheit unserer Truppen aufgehalten werde. Bei den Bayern hat sich die alte Abneigung gegen Paris, die unruhige, anspruchsvolle und herrschsüchtige Stadt, zu leidenschaftlicher Erbitterung gesteigert, der eine exemplarische Züchtigung, namentlich der Quartiere derselben, welche die Brutstätte der Revolution sind, sehr willkommen sein würde. Hier, bei der Landbevölkerung, hat auch der Gedanke einer monarchischen Restauration, dem außer diesen Kreisen ein beträchtlicher Theil des Beamtenthums, vorzüglich des Richterstandes, anhängt, fast durchwegs Boden und die Nationalversammlung könnte sich mit einer solchen Restauration hier vielen Dank verdienen. . . .

Die städtischen Mittelklassen fürchten eine Rückkehr zur Monarchie als den Anfang zu neuen Erschütterungen von unabsehbarer Tragweite, und sehen in rückhaltloser Anerkennung und Aufrechterhaltung der republikanischen Staatsform das einzige Mittel zu friedlicher und gesetzmäßiger Entwicklung der öffentlichen Zustände.“

Mit dem Rückmarsch der deutschen Landwehr aus Frankreich geht es zu großer Betrübnis der Bevölkerung sehr langsam. Wie der „Berliner Börsen-Zeitung“ mitgetheilt wird, soll die Zahl der noch in Frankreich weilenden Landwehrmannschaften ungefähr 30.000 betragen. Die Frage der Rückkehr derselben harret auffälligerweise noch immer der Entscheidung.

Die bayerischen Bischöfe sollen beabsichtigen, aus Furcht vor einem offenen Bruch zwischen Episcopat und Staatsregierung, demnächst eine Petition an den Papst in Berathung zu ziehen, in welcher dieser zu der Erklärung gedrängt werden soll, das Unschleibkeits-Dogma habe auf weltliche Dinge keinen Einfluß.

In dem in Berlin erscheinenden ultramontanen Blatt „Germania“ findet sich eine Correspondenz aus Schlesien, also lautend:

„Bei der kürzlich stattgefundenen Versammlung der schlesischen Malteser erstattete der Herzog von Ratibor unter Anderm Bericht von der Uebergabe der Adresse, welche die Malteser und viele andere Adelige an Se. Majestät den Kaiser zu Gunsten des heiligen

Vaters im Monat Februar nach Versailles gesandt hatten. Se. Majestät empfing den Herzog und den Freiherrn v. Schorlemer, welcher Letztere die von der rheinisch-westfälischen Malteser-Genossenschaft unterzeichnete Adresse übergeben hatte, sehr huldvoll und antwortete den Herren: Seine (des Kaisers) Gefinnungen für den Papst „als dem kirchlichen Oberhaupte seiner katholischen Unterthanen,“ seien noch stets dieselben, er sehe in der Occupation Roms „einen Gewaltact, so wie eine Annäherung von Seiten Italiens“ und er würde „nach Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit dem anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen.“

Es ist glaublich, bemerkt hierzu die „Spn. Ztg.“ (wie es scheint, auf Grund besonderer Information), daß Se. Majestät der Kaiser den Act Italiens bezeichnet hat, als das, was er ist, aber daß in dieser Weise, wie die beiden Herren vernommen haben wollen oder berichtet haben sollen, eine Zusage erteilt worden sei, ist nicht glaubwürdig. Wir haben in der Thronrede und erst kürzlich in den Worten des Reichskanzlers, daß er nicht abweichen wolle von dem Programm, welches Seine Majestät in der Thronrede ausgedrückt habe, von dem Programme der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Völker, jedenfalls mehr authentische Zeugnisse der politischen Intentionen des Kaisers, als in einer mündlichen Unterhaltung, die es sehr schwierig sein möchte, wörtlich im Gedächtnis zu behalten.

Nachrichten aus Shanghai vom 12. April zufolge soll die chinesische Regierung eine Depesche an die auswärtigen Gesandten gerichtet haben, in welcher sie die Forderung stellt, daß kein Unterricht erteilt werde, welcher der Lehre des Confucius zuwiderlaufe. Sämtliche Missionäre, außer den in den Häfen befindlichen, sollen als chinesische Unterthanen betrachtet werden. Frauen soll es untersagt sein, dem Gottesdienste beizuwohnen. Bezüglich der jüngst stattgehabten Megeleien soll keine weitere Genußthung, als die Bestrafung der Schuldigen gewährt werden. Die Antwort der Gesandten auf diese Depesche ist bisher nicht bekannt.

Die gegenwärtige Lage des Kleingewerbes.

(Schluß.)

Ferner erklärt die Antwort der Handschuhmacher-Genossenschaft, daß durch eine bloße Verminderung der finanziellen Belastung der Gewerbe-Genossenschaften der Nothlage des Kleingewerbes auch nicht im Geringsten abgeholfen würde und klagt: „Statt solche Genossenschaften zu schaffen, welche unter den Kleingewerbetreibenden das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft gekräftigt und sie in der Ueberzeugung bestärkt haben würden, daß sie nur durch festes Zusammenhalten die Concurrenz mit der großen Industrie werden besiegen können, war es der hohen Regierung bei der Bildung der Gewerbe-Genossenschaften vorwiegend darum zu thun, Organe einzusetzen, welche im Stande sind, der Steuer- und Gewerbebehörde, der Gemeinde und Polizei, der Conscription u. s. f. über die Verhältnisse der einzelnen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeiter die nötigen Auskünfte zu erteilen, Organe, welche ferner zu einem Schadenersatz herangezogen werden können, wenn den Krankenhäusern die normalmäßigen Gehühren für die bei ihnen in der Heilung befindlichen gewesenen Arbeiter nicht bis zum letzten Pfennig bezahlt

worden sind. Wenn die Genossenschaften trotzdem auf dem Gebiete der Armenpflege, des Unterrichtes und des Gewerbegerichtswesens schöne Erfolge aufzuweisen im Stande sind, so haben ihnen Regierung und Gesetzgebung dabei wahrlich nicht Vorschub geleistet.“ Auch zur Begründung dieser Klage finden wir in der uns vorliegenden Denkschrift: „Die Wiener Gewerbe-Genossenschaften im Jahre 1868“ mehrfache Belege. So weist z. B. eine statistische Tabelle nach, daß die vereinigten Genossenschaften im Jahre 1868 11.940 Auskünfte an die verschiedenen Behörden erteilt haben, wozu die Denkschrift bemerkt: „Eine wahrhaft riesige Zahl, die den Ausspruch rechtfertigt, daß die Genossenschaften von den Behörden eigentlich nur als Auskunftsstellen betrachtet werden. Steuerbehörde, Gewerbebehörde, Gemeinde, Polizei, Conscriptionsamt, Handelskammer u., alle haben mannigfaltige Anliegen durch die Genossenschaften zu erheben. Diese Erledigungen nehmen so viel kostbare Zeit in Anspruch, daß darunter factisch alle anderen Angelegenheiten der Genossenschaften leiden müssen. Manche gemeinnützige Frage würde angeregt, besprochen und eingeleitet worden sein, wenn die Discussion der an die Behörden, besonders an die Steuerbehörde, zu erteilenden Auskünfte Zeit für etwas Anderes übrig gelassen hätte. Und außerdem müssen die Genossenschaftsvorsteher wöchentlich mindestens einmal vor dem Rathe der Gewerbebehörde erscheinen, um noch mündlich Auskünfte zu geben und Berichte zu erstatten.“

Faßt man das Resultat der im Jahre 1868 von den vereinigten 39 Genossenschaften des Genossenschaftstages entwickelten Thätigkeit in Zahlen zusammen — heißt es in der Denkschrift — so ergibt sich, daß sie 46.776 Arbeitsvermittlungen eingeleitet und 3337 Streitigkeiten geordnet haben, und zwar 2854 durch Vergleich, 483 durch Urtheil, und nur gegen 19 Urtheile der Recurs ergriffen worden ist; daß sie 10.278 Gehilfen und Lehrlinge außer dem Spital und 5846 im Spital mit einem Kostenaufwande von 94.710 fl. 15 kr. verpflegt, 428 alte Meister, 508 Wittwen, 1097 Gehilfen, 210 Reconvalescente und Verunglückte mit einem Gesamtbetrage von 18.348 fl. 35 kr. unterstützt, und 11.940 Auskünfte an die Behörden erteilt haben. Es sei dieses ohne Zweifel ein Resultat, welches sich nicht scheuen darf, vor die Öffentlichkeit zu treten. Wo ist in Oesterreich ein zweites Humanitätsinstitut von der Ausdehnung und Bedeutung der Krankenverpflegung der Genossenschaften? Wo nur eines von der Bedeutung der hier vertretenen 39 Genossenschaften, welches in einem Jahre 94.710 fl. 15 kr. an Krankenverpflegungsgebühren bezahlt? Und wenn man auf die Disciplinarpflichten der Genossenschaften übergeht, was haben in dieser Beziehung z. B. nur die hier vertretenen 39 Genossenschaften mit ihren Schiedsgerichten für ein Resultat erzielt? Sie weisen auf 100 Streitfälle 85 Vergleiche nach, während die Civilrechtspflege des Staates deren nur 48 zu erzielen vermochte. Die Genossenschaftskanzlei ist der Gerichtssaal, die Gerichtsstunden sind die Abendstunden nach vollendetem Tagewerke, und nicht selten erscheint der Kläger oder der Beklagte in Hemdärmeln, Schürze und Schlappschuhen vor der Gerichtscommission, um aus speciell fachmännischem Munde sein Recht oder Unrecht zu vernehmen, und dafür hat weder der Kläger noch Beklagter auch nur einen Neukreuzer zu bezahlen.

Die Antwort der Handschuhmacher-Genossenschaft schließt mit der Bitte um thunlichste Beschleunigung einer

Revision der gesamten Gewerbegesetzgebung und um Berufung einer Enquête über die Lage des Kleingewerbes in Oesterreich und fügt bei: „Aus den Berathungen dieser Enquête, der auch Delegirte der verschiedenen Gewerbe-Genossenschaften beigezogen werden müßten, würde die hohe Regierung und die Deffentlichkeit am Genähesten erfahren, nach welchen Reformen in der Gewerbe- und in der Handels- und Finanzgesetzgebung der Kleingewerbe- und Handwerkerstand im Interesse seines Fortbestandes verlangt. Diese Enquête würde aber auch den Beweis liefern, daß von den Kleingewerbetreibenden nur solche Reformen angestrebt werden, die der Staat ihnen gewähren kann, weil sie dem Geiste der Zeit entsprechen, und weil durch sie gesellschaftlichen Zuständen vorgebeugt würde, wie wir sie gegenwärtig in Frankreich nach Gestaltung ringen sehen. Diese Enquête würde endlich der hohen Regierung auch ein wichtiges Material für die Gesetzesvorlagen liefern, welche, wie wir hoffen, Euer Excellenz im Interesse des Kleingewerbes in Oesterreich den beiden Häusern des hohen Reichsrathes zur verfassungsmäßigen Behandlung in nicht ferner Zeit unterbreiten werden.“

Parlamentarisches.

Wien, 27. April.

Die heutige Sitzung des Herrenhauses bot kein Moment von besonderem Interesse. Die gestern erledigten Gesetze wurden in dritter Lesung genehmigt. Der öffentlichen Sitzung folgte eine vertrauliche Besprechung, deren Gegenstand der projectirte Bau eines Parlamentsgebäudes war. Beide Häuser des Reichsrathes bestimmen nämlich Vertrauensmänner, welchen in Verbindung mit der Regierung die Förderung des Projectes obliegen wird.

In der heutigen Sitzung des Preßgesetz-Ausschusses erklärte der anwesende Justizminister, daß die Strafsproceß-Ordnung, die in jüngster Zeit einer neuen Prüfung von der Regierung unterzogen wurde, demnächst vor das Haus kommen werde.

Bezüglich des Strafgesetzes und des Polizei-Strafgesetzes, welche beide Gesetze die Regierung gleichzeitig vorzulegen gedenkt, werde bis zur Einbringung im Hause noch einige Zeit erforderlich sein. Es wäre seines Erachtens zweckmäßig, die Revision der Preßgesetzgebung ebenfalls bis dahin zu vertagen.

Die Richtung, welche die Revision des Preßgesetzes nehmen soll, wurde in einer längeren Debatte vom Ausschusse besprochen, aus welcher zu entnehmen war, daß die Revision sowohl im Interesse der Presse, als auch in jenem des Publicums, und namentlich zum größeren Schutze der Privattheorie gegen öffentliche Angriffe und Verdächtigungen anzustreben sei.

Der Minister wurde vom Ausschusse weiters ersucht, dem Ausschusse aus der Praxis der jetzt bestehenden Preßgesetzgebung statistisches Material zu Gebote zu stellen, was derselbe zusagte und gleichzeitig bemerkte, daß wohl statistische Daten aus den Berichten der Behörden vorliegen, diese aber erst einer Sichtung und Bearbeitung bedürfen, was noch einige Zeit beanspruchen werde.

Befragt, ob es nicht möglich wäre, dem Ausschusse Einsicht in den Bericht der Staatsanwaltschaften, welcher nach den Notizen verschiedener Journale über die Haltung der Presse aller Parteien in Folge eines angeblichen Auftrages des Justizministeriums bei dem

Seniffelon.

Forlotte und der Capitän.

Novelle nach dem Englischen.

3. Capitel.

(Fortsetzung.)

Forlotte kam zum zweiten Frühstück mit glänzenden Augen und glühenden Wangen herunter und kündigte Madame an, sobald Monsieur seine tägliche Rundreise des Vergnügens angetreten hatte, daß Monsieur Hyacinth das Opfer einer Verschwörung, daß sie, Forlotte, dessen gewiß sei. Er sei die Beute eines arglistigen verderbten Weibes, eines Ungeheuers von Lasterhaftigkeit, das ihn in sein Verderben zu locken suche. Natürlich würde sie, Forlotte, ihn darum eben so wenig aufgeben, als es ihr einfallen könnte, ohne einen Gedanken an Rettung einen Freund aufzugeben, der zwischen die Stäbe eines Eisensäßigen gerathen wäre, um den Klauen und Zähnen des wildesten Tigers des Jardin des Plantes zu begegnen oder die Schwelle eines brennenden Hauses zu überschreiten, um sich der Gefahr der sengenden Luft und der stürzenden Balken auszusetzen.

Madame hatte einen schwachen Verdacht, daß Forlottes Berrücktheit jede andere außerhalb der Zellen von Bicêtre überstieg; doch sie besann sich auf ihre unglückseligen englischen Verbindungen und Manieren und ließ sich herab, ihr Vorstellungen zu machen. „Monsieur Hyacinth ist kein Knabe mehr; er ist 25 Jahre alt und hat die Welt gesehen.“ „Manche Menschen werden niemals durch weltliche Weisheit verdorben; sie sind immer arglos genug, um, besonders von einer Frau, betrogen zu werden. Madame hat seine schönen Gefühle gehört.“ Madame

zog leicht ihre geraden dicken Augenbrauen in die Höhe und rümpfte ihre mächtige Nase. „Ja, gehört und verstanden. Ich gebe keine Nasevoll Eau de Cologne für schöne Gefühle; sie sind wie der Duft der Blumen, im Augenblick verfliegen; — ausgenommen Moschus, und der wird aus Rattenschwänzen und den Abfällen großer Fische gewonnen und er ist gemein, bürgerlich, vermute ich, wie einfache Tugend und ein einfacher Haushalt. Doch Forlotte, man soll nicht ungerecht und grausam sein, selbst nicht gegen eine verhaßte Rivalin, gegen ein armes gefallenes Mädchen. Monsieur Hyacinth's Grifette, Minie, hatte keinen üblen Ruf, ehe sie einwilligte, für ihn hauszuhalten, und so einer großen Versuchung unterlag, die nur Einer unter Tausenden mit Füßen getreten hat, wie mein tapferer Capitän, gleichwie St. Georg den Drachen mit Füßen trat,“ versicherte Madame feierlich, sich in der Erregung des Augenblicks von der trockenen Prosa ihrer gewöhnlichen Ausdrucksweise bis zu einem poetischen Bilde erhebend. „Minie ist jünger als Monsieur Hyacinth, ma foi! sie ist so jung wie Du. Allen Befehlen der Natur und der Vernunft zufolge, ist sie es, die von dem kühnen, unternehmenden, Alles verachtenden jungen Manne verführt wurde. Außerdem ist es gewiß und Du bist eine Thörin, wenn Du es nicht sehen willst, daß es ihm nicht schwer fallen würde, sich von ihr zu trennen, wenn sie ihm nicht treu gewesen wäre; er würde nicht in einen solchen Zwiespalt mit sich selbst und nicht so gepeinigt noch so gräßlich unklug sein, wie er es ist, wenn sie einander nicht geliebt hätten, wenn er in ihrem Betragen den kleinsten Riß entdeckt hätte, durch welchen er seine frühere Rücksicht, Güte und Befriedigung hätte über Bord werfen können.“

„Es ist nicht wahr“, beharrte Forlotte, halb verbrieftlich, halb leidenschaftlich; „Warum kommt er zu mir, wenn es so ist; er kann mit mir keine dieser ab-

schaulichen, schmutzigen, conventionellen Verbindungen schließen, wie Sie mich bewegen wollen, mit diesem einfältigen, rasenden alten Mann, Ihrem Vetter einzugehen. Monsieur Hyacinth liebt mich, mich armes, unbekanntes, unwissendes Mädchen, das ich bin; und er ist mein, mein allein, mein schöner, begabter — herrlicher junger Freund. Gewöhnliche Gemüther können ihn nicht verstehen; doch ich kann ihn verstehen. Ich stehe zu ihm, er hat mir nicht umsonst vertraut.“

„Wahrhaftig, mein Fräulein, Sie sollten sich besser vorsehen, wenn Sie vertrauen,“ bemerkte Madame mit einem Hohnlächeln. Nach einer Pause fügte sie hinzu: „Ich will mich darüber hinaussetzen, daß Du ein ungehorsames, anmaßendes, undankbares Mädchen bist — ich will nichts davon sagen; ich erinnere Dich nur daran, daß, obwohl Monsieur Hyacinth um die Erlaubnis bat, uns besuchen zu dürfen, so lange Du bei uns bist, er in seiner Bewerbung doch um keinen Schritt weiter ging. Ma foi! Dahinter mag ein doppelter Betrug stecken.“

Diese Erinnerung hatte nur die Wirkung, Forlotte wild zu machen.

„Sie beleidigen mich, Madame, Sie beleidigen ihn und mich. Ich glaube, daß Sie in einer Verschwörung gegen uns sind, doch ich werde ihn nicht aufgeben, weder um das, was Sie mir von ihm gesagt, noch um das, was ich von ihm gesehen habe. Er würde es nicht thun, wenn ich bei ihm wäre — wenn er wüßte, wie ich ihn anbede. Ich werde ihn gewinnen, wenn ich kann. Wenigstens werde ich die Seine sein. Ich werde Alles für ihn wagen, ich werde mit ihm untergehen.“

„Du bist ein wahnsinniges und gottloses Mädchen“, fuhr Madame fort, indem ihre Augen sich immer weiter und grimmiger öffneten, indem sie so sprach. „Du bist meines Veters, des Capitän's unwürdig, und ich

ekteren eingelaufen sein soll, zu gestatten, erklärte der Justizminister, daß ein solcher Bericht nicht vorliege.

Auf Antrag des Abg. Dr. Glaser wurde beschlossen, an das Ministerium die Frage zu stellen, ob das geltende System der Haftung in Preßsachen nach den bisherigen Erfahrungen der Regierung sich bewährt habe, oder ob und welche Uebelstände sich dabei herausgestellt haben. Jedoch soll aus Anlaß dieser Frage und ihrer Beantwortung nach einem vom Abg. Dr. Kuranda beantragten Amendement keine Hemmung in den weiteren Beratungen des Ausschusses eintreten.

Das objective Strafverfahren wurde von allen Mitgliedern des Ausschusses, welche sich an der Debatte beteiligten, entschieden verurtheilt.

Um den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen, wurde Abg. Dr. Glaser ersucht, im Einvernehmen mit dem Obmann Dr. v. Waser positive Anträge in Absicht auf die Revision der Preßgesetzgebung zu verfassen, und als Basis der weiteren Erörterungen dem Ausschusse vorzulegen.

Abg. Dr. Glaser erklärt seine Bereitwilligkeit, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, und bis das Elaborat dieses Abgeordneten vorliegen wird, dürften die Beratungen des Ausschusses, wenn auch nur für kurze Zeit, eingestellt werden.

Rücksichtlich der Post „Landwehrtuppen“ wurde heute im Finanzausschusse beschlossen, im Jahre 1871 30.000 Rekruten in Abrihtung zu nehmen, und mit Rücksicht auf diesen Beschluß wird vom Referenten beantragt, für diese Post 693.375 fl. conform der Regierungsvorlage zu genehmigen. Nachdem der Minister erklärt hatte, daß durch eine sechswöchentliche Rekrutenabrihtung die Landwehrtuppe in der Masse als vollkommen abgerichtet betrachtet werden könne, wird vom Ausschusse der Antrag des Referenten unter der Reserve angenommen, daß hiedurch eine sechswöchentliche Abrihtung sämtlicher Rekruten, welche einschließlic der Affentirung des Jahres 1871 der Landwehr angehören, ohne jedes weitere Erforderniß durchgeführt werde.

Die Post „14tägige Waffenübung in sämtlichen Kronländern mit Ausnahme von Tirol“ erscheint in der Regierungsvorlage mit 409.269 fl. präliminirt.

Ueber Antrag des Abg. Dr. Herbst wird vom Ausschusse der Beschluß gefaßt, einen Stand von 20.000 Mann als zur heurigen 14tägigen Übung gelangend anzunehmen, und demzufolge 340.000 fl. für diese Post einzustellen.

Eine nachträgliche Creditsforderung von 800.000 fl. für die Kosten der ostasiatischen Expedition verursacht, wie die „Pr.“ vernimmt, erhebliche Schwierigkeiten. Die Frage veranlaßt fortgesetzte Verhandlungen und Conferenzen in der Reichskanzlei, an welchen die beiderseitigen Handelsminister und der ungarische Ministerpräsident theilnehmen. Für die Expedition war bekanntlich ursprünglich für die auf ein Jahr angenommene Dauer der Expedition von beiden Parlamenten eine Million verlangt und bewilligt worden. Nun hat aber die Expedition fast 1 1/2 Jahre in Anspruch genommen und selbstverständlich steigerten sich die Kosten im Verhältniß zu der Dauer. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dringt auf Vereinigung des Postens von 800.000 fl., der gewissermaßen in der Luft schwebt, aber insbesondere ungarischerseits fürchtet man, auf Schwierigkeiten im Parlament zu stoßen.

„Will nichts mehr mit Dir zu schaffen haben, von der ich nur Unehre zu erwarten habe. Wenn Du nicht beirust und Dich deinen Vormündern unterwirfst, wie es sich für ein anständiges Mädchen geziemt, so will ich Dich, mein unvernünftiges Fräulein, in acht kurzen Tagen nach Boulogne zu Deinen Schulzimmern und Ueberlegungsbüchern zurückschicken und ich verweigere auf das Bestimmteste, Dein Kagenlärdchen jemals wiederzusehen.“

„Ganz wohl Madame, ich lehre im Augenblick nach Boulogne zurück und Sie und ich, wir sagen einander ein ewiges Lebewohl“ bekräftigte Vorlotte, stolz wie eine Königin, als ob sie ein Schloß und einen Hof besaße, wohin sie sich zurückziehen könnte. Und hatte sie nicht Monsieur Hyacinth und sein Dachkammerlein und seinen Spartanertisch zu theilen? Und war das nicht besser, als alle Schlösser in und außerhalb Spaniens und alle Höfe des heiligen römischen Reiches?

So war, zum ersten male, soweit ihre Erfahrung reichte, eines von Madame's Heiratsprojecten schmählich gescheitert, und seine Trümmer beschädigten die Urheberin, anstatt ihr Vortheil zu bringen. Doch Madame hatte noch eine Woche vor sich und dann blieb noch das Feld des Zufalls. Sie sah sich jedoch genöthigt, dem Capitän mitzutheilen, was noch von der Thatsache mitzutheilen blieb, daß das friedliche Daheim und das gesegnete Familienleben, das sie für ihn bereit gehalten hatte, dahinschwand und in Trümmer stürzte, zerschellt an dem Eigensinn und der Leichtfertigkeit eines Mädchens, einer Waise, die Lehrerin an einem Institute war.

Diese Mittheilung versetzte jedoch den Capitän nicht in einen seiner Zornesanfalle; es waren vielmehr kleinliche Anlässe, die ihn in dieser unangenehmen Weise überwältigten. Großes Unglück ertrug er wie ein Mann, wie ein edler Mann, mild und würdevoll zugleich.

Aus der französischen Nationalversammlung.

Versailles, 27. April Abende. Thiers sagte in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung: Er glaube nicht, daß der Regierung die Rolle des Neugleichkrämers gezieme; am Vorabende der Municipalwahlen aber wolle er das Land aufklären über die Lage, die eine schmerzliche ist, da französisches Blut fließt, aber auch eine tröstliche, weil sie eine Lösung zu erwarten gestattet, wie auch, weil Jeder seine Pflicht thut, namentlich die Armee, die eine Gewähr für das Heil des Landes ist. Die erste Aufgabe der Regierung war, die Armee zu bilden; die Regierung hat keinen Augenblick verloren.

Es ist dies eine große und starke Armee, welche das Gefühl der Pflicht hat und durch die Wahl ihrer Chefs mächtig ist. Wir wollten uns an keinerlei Partei, sondern an alle loyalen und patriotischen Männer wenden, an Männer, die, besser geleitet, Frankreich zum Siege geführt hätten. Wir haben einen berühmten Kriegsmann zum Commando berufen, den wir den Ritter ohne Furcht und Tadel unserer Zeit nennen können. Die Armee wird ihre Pflicht thun, das Gesez wird durch sich selbst triumphiren. Ich kann nicht ohne Unbedachtsamkeit die Operationspläne des Obercommandanten enthüllen. Sie sind mit der größten Ueberlegung, vollständig entworfen.

Ich beschränke mich darauf, den Führern die Mittel zu liefern, um zu siegen; sie entscheiden über die Verwendung. Die Operation der Einschließung hat mehrere Tage in Anspruch genommen, jetzt ist die Einschließung vollständig und haben die activen Operationen bereits begonnen. Vor unserer Artillerie, wiewohl sie eine mächtige Artillerie zu bekämpfen hat, ist das Feuer des Forts Issy verstummt. Die Position von Moulinaux wurde genommen. Es wäre kühn, jetzt den Grenzen vorzugreifen, innerhalb welcher die Operationen eine Pacification herbeiführen werden.

Indem Thiers sodann dem Schmerze Ausdruck gibt, den ihm dieser Kampf verursacht, fügt er hinzu: Wir sind nicht die Urheber dieses Kampfes, wir greifen nicht an, wir verteidigen nur die öffentliche Ordnung und das Gesez. Man spricht uns von Versöhnung, wir wollen auch Versöhnung. Persönlich werde ich alle Opfer bringen. Wir wollen die Freiheit gegen den mandattofen Despotismus und den Geist zügelloser Ausschweifung retten. Die Nationalversammlung hat keinerlei Hintergedanken gegen die Republik. Die Nationalversammlung hat die vollendete Thatsache geachtet, die sie vorgefunden hat.

Sie macht weder Anstrengungen noch Complotte gegen sie: sie verfolgt die alleinige Mission, das Land zu reorganisiren. Bezüglich der Nothwendigkeit der Milde wiederhole ich, daß unsere Strenge aufhören werde, sobald die Waffen sich senken werden, ausgenommen gegen die Verbrecher, welche nicht zahlreich sind. Thiers fügt hinzu: Ich habe nothwendig, mich selbst zu fragen, wenn ich Befehle ertheile, die zwar nicht grausam sind, aber Befehle, wie man sie im Kriege ertheilt. Ich habe nothwendig, Sie zu fragen, ob das Recht auf meiner Seite sei. (Unterbrechung.)

Thiers verlangt, daß man im Protokolle zu den Worten „wenn ich Befehle ertheile“ das Wort „mit Schmerz“ hinzusetze. Er fährt weiter fort: „Es gab einen Tag, wo das Recht augenscheinlicher gewesen ist, als heute. Was ich sage, man weiß es in Paris, wo die Enthaltung bei den letzten Wahlen die Isolirung der Insurgenten gezeigt hat, während ganz Frankreich mit

Der Capitän vermittelte und bat sogar für Vorlotte, die unverbesserliche Verbrecherin. Er führte an, daß, da er eingewilligt habe, mit seinem Gegner in offenem Felde um seine Braut zu kämpfen, der Besiegte sich den Regeln civilisirter Kriegskunst anbequemen, sich ergeben und seine Ansprüche ohne Klage oder fernere Belästigung des Siegers oder des gewonnenen Preises, zurückziehen müsse. Während der Tage, daß Vorlotte sich in solcher Herzensnoth und Verlegenheit wegen der schreienden Ungebährlichkeit ihres Widerstandes gegen das Schickal und Madame befand, war der Capitän, weit entfernt, ihr Vorwürfe zu machen oder in sie zu dringen, vielmehr so geflissentlich und ersünderisch um sie bemüht, daß die Steifheit seines sonstigen Benehmens gegen sie einen eigenthümlich zärtlichen Anstrich gewann, obwohl daselbe auch jetzt noch eigensinnig verkannt und als heuchlerische Annäherung, als ein Theil der Kriegelust betrachtet wurde, welche dahin zielte, sie auf der Stelle an den ältlichen, verschwenderischen, zornmüthigen Soldaten zu verheiraten. Dennoch übte sein Betragen ihr selbst unbewußt, seinen besänftigenden Einfluß auf ihr wundes Herz und brachte das beunruhigte und betrübte Mädchen dahin, ihre Zuflucht bei der Ehre und Menschlichkeit ihres natürlichen Feindes zu suchen. Madame's Falkenaugen entdeckten dies, und sogleich stürzte sie sich auf dieses erste günstige Symptom.

„Ich gebe die Sache noch nicht verloren. Die Muster zu dem Trouseau dürfen nicht vernichtet werden. Mein Capitän ist noch nicht abgereist. Meine Kage von Fräulein ist noch nicht nach Boulogne aufgepackt. Vielleicht, wer weiß? Ich will über Alles die Pfaheln zucken, wenn Denis nach all' diesem noch nach Algier geht.“

(Fortsetzung folgt)

uns und mit Ihnen ist, die Sie der freie Ausdruck seiner Wahl sind.“ Thiers betont die liberalen Ideen der Nationalversammlung, welche letztere er als liberaler denn sich selbst proclamirt. Er bekämpft hierauf die absurden Ideen der Commune, die die französische Einheit zerstören würde, und sagt schließlich: „Unsere Rolle ist, die Einheit mit der Freiheit zu versöhnen.“

Indien, China und Japan.

Die neueste ostindisch-chinesische Ueberlandpost brachte Nachrichten aus Calcutta bis zum 22. Bombay 25. Hongkong 8 März. Eine in Cochinchina gegen die Franzosen ausgebrochene Rebellion wurde unterdrückt, und der Anführer der Ausländischen gefangen genommen. — Die letzten Berichte aus Japan lauten ungünstig: es kam zu wiederholten Conflicten zwischen dem herrschenden Feudaladel und der Bevölkerung. In Sinschin z. B. wollte die Centralregierung ein Quantum Localpapiergeld einziehen, ohne dafür einen Ersatz zu geben, was große Aufregung verursachte. Nachdem der Anführer der Bewegung enthauptet worden, erhob sich das Volk und steckte die Stadt in Brand, erstürmte das Schloß des Fürsten und schlug zwei Beamte ans Kreuz, während der Fürst selbst entkam. Truppen die gegen die Aufrihrer entsendet worden, wurden geschlagen; der Mikado kann aber keine Verstärkungen schicken. Auch im Bezirke Bungo fand eine Empörung statt in Folge zu drückender Besteuerung. Eine große Versammlung von Daimijos wurde nach Jedo berufen, um Abhilfemaßregeln zu berathen. — Aus China wird gemeldet, Tjeng-Kwo-Fan habe großen Anstoß gegeben, weil er gegen die Fremden zu wenig Energie entwickelt habe. Die Chinesen wollen nun auch Zündnadelgewehre fabriciren. — Laut telegraphischer Nachricht aus Calcutta, 20. April, hat sich herausgestellt, daß das 19. Regiment der eingebornen Infanterie von Madras sich Anfangs Februar einer großen Insubordination schuldig gemacht hat. Dasselbe weigerte sich nach Singapore einzuschiffen, wofür ihm nicht der Sold auf zwei Monate im voraus bezahlt werde. Mehrere Rädelstührer wurden verhaftet. Als dann der Oberst zur Stelle kam und die Leute nach abgehaltener Parade aufforderte, auseinander zu gehen, weigerten sie sich, wofür ihre Kameraden nicht freigelassen würden. Der Gouverneur tadelt dieses Nachgeben aufs entschiedenste, und ordnet an, daß die erste Compagnie, welche die größte Schuld trug, nach Madras zurückgeschickt und dort ausgeschloffen, der Commandant Wing aber seines Postens enthoben werden soll.

Tagesneuigkeiten.

— (Das kaiserliche Freischießen in Zunsbruck) endete am 26. v. Abends. Die definitive Anzahl der Schützen, welche an diesem großartigen Freischießen Theil genommen und auf die Hauptbeste geschossen haben, beträgt 1861, eine Zahl, welche diesem Schießen schon in Betreff der Frequenz eine ungewöhnliche Bedeutung gibt. Was die Kunst des Schießens anbelangt, so blühte sie diesmal in überraschendster Weise beim Schnellfeuer, in welchem die Schützen einen staunenswerthen Fortschritt gemacht haben. So wurden mit Werndl'schem System 10 Zielschüsse in einer Minute gemacht. Am Haupt kurzer Distanz sind 15, am Schlecker 23 Punkttschüsse, am Haupt weiter Distanz (400 Schritte) 1 Punkttschuß und 39 Vierer gefallen. Im Ganzen fielen auf allen Scheiben über 40.000 Schüsse, die Schüsse des Schnellfeuers ungerechnet.

— (Im Grazer Straßhause) brach am 27. v. Mittags in Folge der Durchführung einer Disciplinarstrafe eine Meuterei aus, an welcher sich achtzig Arrestanten beteiligten. Es wurden viele Thüren und Fenster zertrümmert. Noch rechtzeitig traf Militär ein und stellte die Ordnung wieder her.

— (Anhänglichkeit eines Vogels.) In Prag, erzählt die „Bohemia“, starb dieser Tage eine junge Näherin, die sich seit längerer Zeit einen Canarienvogel hielt, den sie sehr liebgewonnen hatte. Schon in den letzten Stunden des Mädchens bemerkte man an dem Vogel große Angst und Unruhe. Nachdem seine Pflegerin verschieden war, flog er von seinem Käfig, den er fortwährend offen hatte, herab und setzte sich beim Haupte der Verstorbenen nieder. Niemand konnte ihn von diesem Plage verschrecken, auch rührte er die Körner, die man ihm als Futter streute, gar nicht an. Als man zuletzt in das Zimmer trat, wo die Verstorbene lag, fand man den treuen Canarienvogel neben ihrem Haupte todt liegen. Die Verwandten legten nun das treue Thierchen mit in den Sarg zu seiner verbliebenen Pflegerin.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle der ordentlichen Sitzung des k. k. Landeschulrathes für Krain, abgehalten am 5. April 1871 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landespräsidenten Sigmund Conrad Freiherrn v. Cybelsfeld in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke zur Kenntniß der Versammlung.

Ueber den Bericht des k. k. Bezirksschulrathes in Krainburg in Betreff der Mädchenschule daselbst wird be-

